


BESCHLUSSVORLAGE

öffentlich

 Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Haushaltsausschuss	06.06.2024	
Kreisausschuss	11.06.2024	
Kreistag	13.06.2024	

Betreff:

Jahresabschluss 2019 - Beschlussfassung über die Entlastung des Landrates

Beschlussvorschlag:

Dem Landrat wird gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG für das Haushaltsjahr 2019 uneingeschränkt Entlastung erteilt.

Sachverhalt:

Der Kreistag hat nach § 129 Abs. 1 NKomVG neben dem Jahresabschluss 2019 (siehe Vorlage Nr. 0053/2024) auch über die Entlastung des Landrates zu beschließen.

Das Entlastungsverfahren wird von der Beschlussfassung über den Jahresabschluss separat durchgeführt, weil der Landrat bei der Beschlussfassung über den Jahresabschluss **nicht** dem Mitwirkungsverbot unterliegt; wohl aber bei der Beschlussfassung über seine Entlastung.

Wittmund, den 22.05.2024

gez. *Börgmann, Wiebke*

Abstimmungsergebnis:			
Fraktion	Ja:	Nein:	Enth.:
Fachauschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
Kreisausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
Kreistag	Ja:	Nein:	Enth.:

Anlagenverzeichnis: